



Pressemitteilung

PM Nr. 6/2019

20. März 2019

Führungswechsel beim Amtsgericht Aschaffenburg

OLG-Präsident verabschiedet den Direktor des Amtsgerichts und führt Nachfolger ins Amt ein / Funktionierender Rechtsstaat für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die innere Sicherheit wichtig und unverzichtbar

Mit einem Festakt im Ridingersaal des Schlosses Johannisburg hat der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg Clemens Lückemann heute den neuen Direktor des Amtsgerichts Aschaffenburg offiziell in sein Amt eingeführt. Andreas Burghardt tritt die Nachfolge von Robert Rost an, der mit Ablauf des 31. Dezember 2018 in den Ruhestand getreten ist.

Robert Rost (65 Jahre) wurde in Bad Mergentheim geboren und trat 1983 in den bayerischen Justizdienst ein, wo er zunächst bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg eingesetzt war. Sein weiterer Berufsweg führte ihn im Jahr 1989 an das Amtsgericht Aschaffenburg, bevor er im April 1994 zum Richter am Landgericht Aschaffenburg ernannt wurde. Ab Januar 1996 war Herr Rost dort als hauptamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für die Ausbildung der Rechtsreferendare verantwortlich. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 wurde Robert Rost zum Richter am Oberlandesgericht Bamberg und im August 2004 zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Aschaffenburg ernannt. Ab 10. Juli 2011 übte er das Amt des ständigen Vertreters des Direktors des Amtsgerichts Aschaffenburg aus, dem er ab dem 1. Mai 2014 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand als Direktor vorstand.

Der in Fulda geborene Andreas Burghardt (61 Jahre) begann - nach dem Jurastudium in Würzburg und dem Referendariat in Aschaffenburg - seine berufliche Laufbahn im Dezember 1985 als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Würzburg. Nach einer Zwischenstation bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg erfolgte im Mai 1989 die Ernennung zum Richter am Landgericht Aschaffenburg. In der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Januar 1993 war Herr Burghardt mit seinem Einverständnis im Rahmen der Aufbauhilfe zur Dienstleistung an die Staatsanwalt-

schaft Chemnitz abgeordnet, wo er als Leiter der Jugend- und Jugendschutzabteilung wirkte. Ab dem 1. Februar 1993 war Andreas Burghardt wieder am Landgericht Aschaffenburg tätig. Danach begann er im November 2000 seine Tätigkeit als Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg. Mit Wirkung vom 16. Juli 2003 wurde Andreas Burghardt zum Direktor des Amtsgerichts Obernburg a.Main (mit Zweigstelle Miltenberg) ernannt. Neben den anfallenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben fungierte er dort als Richter in Jugend-, Jugendschöffens- und Schöffensachen, bevor er mit Wirkung vom 16. Februar 2019 zum Direktor des Amtsgerichts Aschaffenburg ernannt wurde. Neben seinen Verwaltungsaufgaben ist er im strafrechtlichen Bereich tätig.

Im rechtspolitischen Teil seiner Rede machte OLG-Präsident Lückemann deutlich, wie wichtig und unverzichtbar ein funktionierender Rechtsstaat für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die innere Sicherheit ist. Die Justiz stehe ständig neuen und großen Herausforderungen gegenüber und habe dabei die Aufgabe, die Rechtssicherheit zu gewährleisten und den Rechtsfrieden zu bewahren. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötige sie unbedingt eine angemessene Ausstattung - und zwar sowohl in personeller als auch in sonstiger Hinsicht. Dies habe auch die Politik erkannt. Deshalb sei im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ein „Pakt für den Rechtsstaat“ verankert, der u. a. 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten des Bundes und der Länder sowie entsprechendes Folgepersonal beinhalte. Clemens Lückemann betonte, dass die einzelnen Bundesländer bereits vorher mit der Aufstockung des Justizpersonals begonnen hätten. Dies gelte in besonderer Weise für Bayern. Der Freistaat habe unter dem vormaligen Justizminister und gebürtigen Aschaffener, Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback, schon sehr viel in seine Justiz investiert. Dabei sei nicht nur die Schaffung zusätzlicher Stellen im Fokus gestanden, sondern auch Investitionen in die Ausstattung der bayerischen Justiz, insbesondere in die Gebäude. Clemens Lückemann: „Ein Beispiel dafür kann man in Aschaffenburg sehen - mit der Generalsanierung und Aufstockung des Justizgebäudes erhält die Justiz ein Haus, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.“

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ enthalte aber auch ein weiteres, vor allem aus Sicht der Praxis, außerordentlich bedeutsames Vorhaben: Die Modernisierung der Strafprozessordnung und die Beschleunigung des Strafverfahrens. Der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Lückemann nennt dazu einige explizit verankerte Maßnahmen:

- Vereinfachung der Ablehnungsmöglichkeiten von missbräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen
- Installation eines Vorab-Entscheidungsverfahrens für Besetzungsrügen
- Ermöglichung der gebündelten Vertretung der Interessen von Nebenklägern in besonders umfangreichen Verfahren und
- Prüfung der systematischen Kodifizierung der Regeln zur Zulässigkeit von Beweiserhebung und -verwertung

Die diesbezügliche Passage des Koalitionsvertrages sei deshalb so bemerkenswert, weil damit Forderungen aus der gerichtlichen Praxis aufgegriffen worden seien, die u. a. auf dem zweiten bundesweiten Strafkammertag am 26. September 2017 - also unmittelbar nach der Bundestagswahl - in Würzburg von erfahrenen Strafkammerpräsidenten aus allen 24 Oberlandesgerichtsbezirken der Bundesrepublik erarbeitet wurden. Lückemann abschließend: „Es ist sehr zu begrüßen, dass einige der zentralen Forderungen zur Verbesserung des Strafprozesses Aufnahme in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Dies zeigt, dass die Politik erkannt hat, wie wichtig die Erfahrung und die Stimme der Praxis sind.“

gez.
Weigel
Richter am Oberlandesgericht
Leiter der Pressestelle